



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 47

19./20.07.2025

Nr. 14/2025

Inhalt:

Seite 1	Für alle Gemeinden
Seite 1-3	Stadt Fladungen
Seite 3-5	Gemeinde Hausen
Seite 5-6	Gemeinde Nordheim
Seite 6-7	Aus den Vereinen
Seite 7-8	Allgemeine Informationen
Seite 8-9	Kirchliche Nachrichten
Seite 9	Apothekendienst/Notdienst
Seite 10-12	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 02./03. August. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 23. Juli, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/mitteilungsblatt/2025 bzw. unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Die schönste Zeit im Leben sind die kleinen Momente, in denen du spürst, du bist zur richtigen Zeit, am richtigen Ort.“

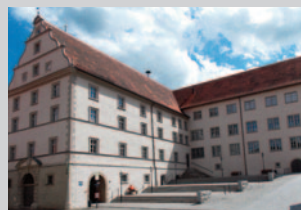
– Verfasser unbekannt –

Die VGem und Tourist-Information Fladungen wünschen sonnige Tage und laue Sommernächte.

Für alle Gemeinden

Einschränkungen im Straßenverkehr wegen Bauarbeiten

Aufgrund dringender Reparaturarbeiten an einem Durchlass auf der Kreisstraße NES 27 bei Rüdenschwinden ist der Bereich ab der Kreuzung Hochrhönstraße (St 2288) bis zur Ortseinfahrt Rüdenschwinden (NES 27) bis auf Weiteres für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen einschließlich Anhänger und Zugmaschinen gesperrt. Ausgenommen hiervon sind Busse und Pkw.



Stadt Fladungen

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fladungen

Die Stadt Fladungen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Fladungen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für¹

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Stadt Fladungen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.12.2008 außer Kraft.

Fladungen, den 05.05.25

Stadt Fladungen

Schnupp, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fladungen

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3), den Personalkosten (Nummer 4) und den sonstigen Kosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	3,30 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS1	6,00 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	5,10 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Oberfladungen)	4,90 €

ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Leubach)	5,50 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16	5,50 €
ein Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Zugfahrzeug	3,70 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	36,90 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS1	138,30 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	123,90 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Oberfladungen)	133,50 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Leubach)	123,20 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16	129,70 €
ein Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Zugfahrzeug	58,60 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	
eine Tauchpumpe	15,90 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Satz 2 Abs. 1 BayFwF wird, wenn nicht der Lohn fortzuzahlen oder Verdienstausschlag zu erstatten ist, je Stunde Wachdienst der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern jeweils festgesetzte Betrag erhoben (Art. 11 Abs. 5 AVBayFwG in der jeweils geltenden Fassung).

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird bei Sicherheitswachen für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Pauschalsätze für sonstige Leistungen

5.1 Missbräuchliche Alarmierung/ Fehlalarme 400,00 €

Fladungen, den 05.05.25

Stadt Fladungen

Schnupp, Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Fladungen Classics 2025 - Herzliches Dankeschön!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Fladungen Classics 2025 sind vorüber und wir sind überwältigt und absolut begeistert von der umfangreichen Hilfe von allen Seiten.

Wir sagen Herzlichen Dank an alle Organisatoren, Sponsoren, Musiker, Vereine, Helfer, einfach an alle, die zum Gelingen dieses wunderbaren Festes beigetragen haben und natürlich an die unzähligen Besucher aus nah und fern!

Wir sind stolz auf den Zusammenhalt und die gemeinsame Umsetzung vor, während und nach der Veranstaltung.

Es gab so viel positives Feedback, dass wir uns bereits heute auf die Fladungen Classics 2027 freuen!

Weiteres Feedback dürfen Sie gerne an info@fladungen-rhoen.de schicken.

Herzliche Grüße

Stadt Fladungen und Tourist-Information Fladungen

Fotos: David Hauck



Müllkalender

Fladungen, Heufurt,

Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 30. Juli (+ Gelbe Tonne)

Dienstag, 12. August (+ Papier)

Brüchs, Huflar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 31. Juli (+ Gelbe Tonne)

Mittwoch, 13. August (+ Papier)

Problem Müllsammlung am Montag, 04. August

Fladungen 13.40-14.05 Uhr Feuerwehrhaus

Rüdenschwinden 14.10-14.25 Uhr Gasthaus Rausch



**Gemeinde
Hausen/Rhön**

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Hausen

Die Gemeinde Hausen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Hausen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Gemeinde Hausen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.12.2008 außer Kraft.

Fladungen, den 22.04.25

Gemeinde Hausen

Link, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Hausen

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3), den Personalkosten (Nummer 4) und den sonstigen Kosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	4,40 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	138,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	
eine Tauchpumpe (Schmutzwasserpumpe)	10,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Satz 2 Abs. 1 BayFwG wird, wenn nicht der Lohn fortzuzahlen oder Verdienstausschlag zu erstatten ist, je Stunde Wachdienst der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern jeweils festgesetzte Betrag erhoben (Art. 11 Abs. 5 AVBayFwG in der jeweils geltenden Fassung).

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird bei Sicherheitswachen für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Pauschalsätze für sonstige Leistungen

5.1. Missbräuchliche Alarmierung/Fehlalarme 400,00 €

Fladungen, den 22.04.25

Gemeinde Hausen

Link, Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Die Kindergartenkinder zu Besuch auf dem Hillenberg



Vor kurzem durften interessierte Kinder des Kindergartens Hausen gemeinsam mit ihren Eltern den Hof der Familie Tradt auf dem Hillenberg besuchen. Dort wurden sie von Florian und Natalie Tradt sowie der restlichen Familie herzlich empfangen. Die Kinder konnten zunächst die Rinder auf der Weide bestaunen – besonders begeistert waren sie von den neugeborenen Kälbchen, die erst wenige Tage alt waren. Danach gab es auf dem Hof die Möglichkeit, sich bei Getränken und leckeren Muffins zu stärken und ausgiebig zu spielen. Zum Abschluss wurde schließlich noch der mächtige Bulle besucht, der bei vielen Kindern einen bleibenden Eindruck hinterließ. Als besondere Überraschung erhielt der Kindergarten sogar ein kleines landwirtschaftliches Tret-

fahrzeug geschenkt, mit dem die Kinder nun täglich spielen können. Ein herzliches Dankeschön an die ganze Familie Tradt, die sich so viel Mühe gemacht und allen einen wunderschönen Nachmittag bereitet hat!



Müllkalender Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 31. Juli (+ Gelbe Tonne)

Mittwoch, 13. August (+ Papier)

Roth

Freitag, 01. August (+ Papier)

Donnerstag, 14. August (+ Gelbe Tonne)



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Hausen

Die Gemeinde Nordheim v.d.Rhön erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Hausen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Gemeinde Hausen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,

2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.12.2008 außer Kraft.

Fladungen, den 24.04.25

Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

Fischer, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Hausen

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3), den Personalkosten (Nummer 4) und den sonstigen Kosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	3,10 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	7,10 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16124-Tr	6,00 €
einen Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Zugfahrzeug	3,50 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	38,40 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	125,10 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16124-Tr	121,60 €
einen Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Zugfahrzeug	61,10 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	
eine Kellerentwässerungspumpe	8,40 €
einen Stromgenerator	14,50 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Satz 2 Abs. 1 BayFwG wird, wenn nicht der Lohn fortzuzahlen oder Verdienstausschlag zu erstatten ist, je Stunde Wachdienst der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern jeweils festgesetzte Betrag erhoben (Art. 11 Abs. 5 AVBayFwG in der jeweils geltenden Fassung).

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird bei Sicherheitswachen für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Pauschalsätze für sonstige Leistungen

5.1. Missbräuchliche Alarmierung/Fehlalarme 400,00 €

Fladungen, den 24.04.25

Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

Fischer, Erster Bürgermeister

Müllkalender

Nordheim

Mittwoch, 30. Juli (+ Gelbe Tonne)

Dienstag, 12. August (+ Papier)

Neustädtles

Donnerstag, 31. Juli (+ Gelbe Tonne)

Mittwoch, 13. August (+ Papier)

Aus den Vereinen

Motorsportclub Rhön

54. Hauenstein Bergrennen

Am Wochenende vom 25. bis 27. Juli findet in Hausen die 54. Auflage des Hauenstein Bergrennen statt. Am Samstagmorgen um 08.00 Uhr starten die Trainingsläufe, Sonntag um 08.00 Uhr schaltet die Startampel auf Grün für die Rennläufe. Die Siegerehrung findet dann ca. eine Stunde nach Rennende im Festzelt statt. Die Besucher erwartet an diesem Wochenende wieder „Motorsport zum Anfassen“. Im frei zugänglichen Fahrerlager können Fans die Rennautos aus nächster Nähe zu begutachten, den Mechanikern bei ihrer Arbeit über die Schultern schauen, Autogrammkarten sammeln und „Benzingespräche“ führen. Für die Rennstrecke sind günstige Tickets an den Tageskassen erhältlich.

Musikverein Heufurt e.V.

Kirchenkonzert

Am Sonntag, den 20. Juli lädt der Musikverein Heufurt e.V. zum diesjährigen Kirchenkonzert in die Jakobuskirche nach Heufurt ein. Der Gemischte Chor wird den Zuhörern ein wunderschönes Klangerlebnis präsentieren. Beginn ist um 18.00 Uhr, der Eintritt ist frei. Der Musikverein Heufurt e.V. freut sich auf viele Besucher.

Obst- und Gartenbauverein Nordheim

Weinfest: Genuss trifft Musik am romantischen Streufer

Der Obst- und Gartenbauverein Nordheim v. d. Rhön veranstaltet sein diesjähriges Weinfest am Samstag, den 02. August traditionell am romantischen Ufer der Streu, angrenzend an den Marktplatz. Die Veranstaltung beginnt um 17.00 Uhr. Neben auslesenen Frankenweinen, leckerem Flammkuchen aus dem Backhaus sowie Snacks, wird das Fest mit Musik für Jung und Alt umrahmt – ab 20.00 Uhr können sich die Besucher auf die Band „One Gig Wonder“ freuen. Bei schlechtem Wetter findet das Weinfest im Bürgerkeller statt. Alle Mitglieder des OGV Nordheim, Freunde sowie Gäste aus nah und fern sind herzlich willkommen.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Kultur- und Genussfahrt in den Steigerwald

Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen lädt am Mittwoch, 6. August, zu einer Kultur- und Genussfahrt in den Steigerwald ein. Programm: Erster Halt ist die berühmte ehemalige Zisterzienser-Abtei Ebrach, deren Klosterkirche, das barocke Treppenhaus sowie der Kaisersaal von Leonhard Dientzenhofer mit Führung besichtigt wird. Gegen 12.30 Uhr Mittagessen im Gasthof „Zum alten Bahnhof“ in Ebrach. Gut gestärkt geht es weiter nach Abtswind mit einem Shoppingbesuch des Kräuter-Gewürz-Teeladens Kaulfuss. Letztes Ziel ist der Schwanberg, auf dessen Plateau

sich u.a. das ehemalige Schloss mit zugehörigem Park der Fürsten zu Castell-Rüdenhausen befindet. Dort ist ein ca. zwei Kilometer langer Spaziergang durch den im Stil der 1920er Jahre angelegten Park geplant. Schlussrast im Restaurant „Weingarten Castell“, das mitten in den Weinbergen liegt.

Abfahrt mit dem Reisebus ist um 9.00 Uhr am Marktplatz in Fladungen, Rückkunft in Fladungen ist gegen 20.00 Uhr geplant. Die Kosten für die Fahrt und Führungen betragen 25,00 Euro für Rhönklub-Mitglieder, 30,00 Euro für Nichtmitglieder. Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn der Betrag auf das Rhönklub-Konto eingegangen ist (Sparkasse Bad Neustadt a.d.S., Kto.-Nr. IBAN DE07 7935 3090 0000 2007 74). Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2025. Zusätzlich bitten wir um telefonische Anmeldung bei Friedel Hahn unter Tel. 09778 / 463, der auch gerne Auskunft zum Programm gibt. Auf viele Kulturfreunde freut sich der Rhönklub Fladungen.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Wanderung zu einem „lost place“ des Rhöner Bergbaus

Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen bietet am Sonntag, 20. Juli, eine Ganztagswanderung zu einem „lost place“, einem „vergessenen“ Ort, der Rhöner Bergbaugeschichte ein. Auch in der Rhön gab es verschiedene Braunkohlevorkommen, die abgebaut wurden. Aufgrund der minderwertigen Qualität der Kohle wurde die Förderung hier aber bald wieder aufgegeben.

Die mittelschwere, ca. 11 km lange Wanderung startet am Schwarzen Moor und führt über den Dreiländer-Grenzstein zum sogenannten „lost place“. Auf der Wanderstrecke bieten sich immer wieder traumhafte Blicke in das Ulstertal und auf die Berge der hessischen Rhön.

Rucksackverpflegung wird empfohlen. Nach der Wandertour ist eine Einkehr am Kiosk Schwarzes Moor geplant.

Wanderführer sind Hans Peter Fuchs (m. 0151-51272072) und Sabine Fechter (m. 0151-75097650). Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Marktplatz in Fladungen.

Alle Wanderfreunde, auch Gäste, sind herzlich eingeladen.

Allgemeine Informationen

Ganz großes „FreiLandKino“ im Freilandmuseum Fladungen

Vom 25. bis 27. Juli zeigt das Freilandmuseum Fladungen diese drei Filmhighlights: Fr, 25.7. „Zwei zu eins“ (D 2024), Sa, 26.7. „Was ist schon normal?“ (F 2024) und So, 27.7. „Wochenendrebellen“ (D 2023). Beginn jeweils 21.30 Uhr in der historischen Hofstelle aus Rügheim. Eintritt 8 Euro, Ermäßigungen möglich. Jahreskarteninhaber haben freien Eintritt (Reservierung erforderlich). Kartenreservierung unter Tel. 09778 / 91230, Abholung an der Abendkasse bis 21.00 Uhr. Dort werden auch Restkarten verkauft.

Kreative Ferienzeit im Freilandmuseum Fladungen

Im August erwartet Kinder ab 6 Jahren im Freilandmuseum ein vielfältiges Ferienprogramm mit kreativen Mitmachaktionen. Geboten werden u. a. – passend zur Sonderausstellung „Pixi. 70

Jahre kleine Bücher“ – Papierschöpfen, Drucken mit Holzmodellen, Bücherbinden und Filzen. Ein besonderes Highlight ist das Schmieden für Kinder ab 8 Jahren in der historischen Werkstatt aus Waldberg. Die Teilnahme kostet 4 Euro pro Termin zuzüglich Museumseintritt. Familien-Jahreskarteninhaber zahlen nur den Workshop-Beitrag. Anmeldung erforderlich. Alle Infos und Termine: www.freilandmuseum-fladungen.de

Frauen als Macherinnen auf dem Land: Ausstellung im Freilandmuseum eröffnet



Gemeinsam haben das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bad Neustadt und das Fränkische Freilandmuseum Fladungen die Ausstellung „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres“ kürzlich eröffnet. Die Ausstellung ist bis November 2025 in den historischen Gebäuden des Freilandmuseums zu sehen. Hintergrund der Ausstellung ist der im Jahr 2002 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ins Leben gerufene Wettbewerb „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres“, bei dem Frauen ausgezeichnet werden, die sich ein Unternehmen in der Land- und Hauswirtschaft aufgebaut haben und damit erfolgreich sind. Ergänzend zum Wettbewerb entstand die Ausstellung, in der acht bisherige Preisträgerinnen vorgestellt werden und mittels QR-Code virtuell zu Wort kommen. Eine davon ist Regina Fuchsberger mit ihrem „Reiterhof am Waldrand“ in Stockheim, die im Mittelpunkt der Ausstellungseröffnung stand.

Pixi-Ausstellung geht in die Verlängerung

Gute Nachrichten für alle Pixi-Fans: Die erfolgreiche Jubiläumsausstellung „Pixi. 70 Jahre kleine Bücher“ im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen wird bis zum Saisonende am 9. November 2025 verlängert. Ursprünglich war das Ende der Ausstellung für den 17. August geplant. Aus organisatorischen Gründen kann die für den Herbst vorgesehene Ausstellung „Land.schafft. Klang“ des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege leider nicht in Fladungen Station machen.



„Pixi bleibt – das feiern wir“ lautet das Motto am Sonntag, den 17. August – dem ursprünglich letzten Ausstellungstag. Große und kleine Gäste erwartet um 11.00 und 14.00 Uhr eine Führung durch die Sonderausstellung. Zwischen 12.00 und 15.00 Uhr können Kinder einen Bücherwurm basteln. Und: Pixi selbst – als Walking Act – mischt sich unter das Publikum und steht für gemeinsame Erinnerungsfotos bereit. Auch die beliebte Vorlesestunden-Reihe wird fortgesetzt: jeweils am zweiten und vierten Mittwoch im Monat um 16.00 Uhr. Kreative Gruppenangebote für Kinder von Kita- bis Grundschulalter sind ebenfalls weiterhin buchbar.

Foto: Patricia Linsenmeier

Kostenfreie Vortragsreihe Pflege 2025

Auch im Jahr 2025 bietet der Pflegestützpunkt des Landkreises Rhön-Grabfeld wieder eine kostenfreie Vortragsreihe rund um das Thema Pflege an. Das nächste Thema lautet: Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Wie lässt sich die Pflege eines Angehörigen mit dem Berufsleben vereinbaren? Welche Rechte und Unterstützungsangebote gibt es? Der Vortrag am Dienstag, 29. Juli, bietet von 16.00-18.00 Uhr im Landratsamt Rhön-Grabfeld Orientierung und Tipps zur Selbstfürsorge. Anmeldung: Tel. 09771 / 94-239 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

Erstkommunion 2026

Der erste Elternabend zur Erstkommunion für die Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim ist am Mittwoch, 01.10.2025 um 19 Uhr im Pfarrheim Fladungen (Bahnhofstraße 3). Die Anmeldungen zur Erstkommunion 2026 finden Sie auf unserer Homepage: www.mellrichstadt.bistum-wuerzburg.de → Bitte füllen Sie die Anmeldung umgehend aus und werfen Sie bis **spätestens 17. September 2025** in dem für Sie zuständigen Pfarrbüro unterschrieben ein.

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz	Mittwoch	18:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz
Donnerstag	18:30 Uhr	Nordheim - Rosenkranz	Freitag	18:30 Uhr	Hausen - Rosenkranz

Samstag 19.07.	Samstag der 15. Woche im Jahreskreis				
13:00 Hausen	Trauung in der Hillenbergkapelle Johanna u. Manuel Hamburger m. Prof. Dr. Christoph Müller				
	VORABEND ZUM 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS				
18:30 Brücks	Vorabendmesse (Sunil Mampallil)				
	<i>f. d. verst. Angeh. d. Fam. Wehner u. Mämel</i>				
18:30 Hausen	Messfeier zum Anna Tag (Thomas Elbert)				
	<i>Seelen-GD für Erna Henkel u. alle Verst. d. Fam. Henkel, Sopp u. Gall; Luzia u. Heinrich Stock u. Angeh.; Helmut Müller u. leb. u. verst. Angeh.; Marianne u. Emil Büchs, Reinhilde Büchs; Otto Rothaug</i>				
Sonntag 20.07.	16. SONNTAG IM JAHRESKREIS				
08:30 Oberfladg.	Messfeier <u>mit Einführung der neuen Ministranten</u> (Thomas Elbert)				
	<i>Lorenz u. Monika Stumpf; Angeh. d. Fam. Kergaßner; f. d. Verstorbenen d. Fam. Pertsch, Walter, Twachtmann und Bambach; Franz Leutbecher u. verst. Angeh.</i>				
10:15 Leubach	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung (A. Stumpf)				
10:15 Nordheim	Messfeier (Thomas Elbert)				
	<i>Karl Hippeli, Marianne Blüml u. verst. Angeh., Gabriele Schreiner</i>				
10:15 Roth	Wort-Gottes-Feier (Michaela Köller)				
10:15 Rüdenschw.	Messfeier mit anschl. Taufe (Steffen Behr)				
	<i>Seelen-GD f. Werner Wetzel; Florian u. Monika Wetzel</i>				
11:20 Rüdenschw.	Taufe des Kindes Lina Grief (Steffen Behr)				
18:00 Heufurt	Geistliches Konzert in der Kirche mit dem gemischten Chor des Musikvereins Heufurt				
Freitag 25.07.	HL. JAKOBUS, Apostel				
17:45 Heufurt	Kirchenparade hinauf zur Kirche				
18:00 Heufurt	Messfeier zum Patrozinium St. Jakobus d. Ä. (Thomas Elbert)				
	<i>m. anschl. Dämmerchoppen auf dem Kirchplatz</i>				
	<i>Rainer Rödig; Rupprecht u. Elfriede Ortloff u. verst. Angeh.; Josef u. Klara Vay, Sohn Walter u. Rosa Schlott; Odo u. Henny Ortloff; f. d. Angeh. d. Fam. Dietz u. Stumpf</i>				
Samstag 26.07.	HL. Joachim und HL. Anna				
10:00 - 15:00	Past. Raum Mellrichstadt Oma, Opa und Enkel-Wallfahrt nach Heufurt (s. Teil A)				
	VORABEND ZUM 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS				
18:30 Fladungen	Vorabendmesse (Thomas Menzel)				
	<i>Rita, Rosa, Ludwig u. Wilhelm Weiß</i>				
Sonntag 27.07.	17. SONNTAG IM JAHRESKREIS				
08:30 Nordheim	Messfeier (Sunil Mampallil)				
	<i>Alex Benkert mit Eltern; Waltraud u. Theo Heurig, Hulda u. Otto Suckfüll; Lothar Spiegel u. Eltern</i>				
10:15 Mellrichstadt	Messfeier f. d. Pastoralen Raum Mellrichstadt zur Verabschiedung von Kaplan Thomas Elbert				
Dienstag 29.07.	HL. Martha von Betanien				
18:30 Rüdenschw.	Messfeier (Sunil Mampallil)				
	<i>Johann u. Anna Wetzel u. Freundschaft</i>				

Freitag 01.08.	Hl. Alfons Maria von Liguori	
18:30 Nordheim	"Innehalten" in der Sebastianskapelle (Näheres im A-Teil)	(Michaela Köller)
Samstag 02.08.	VORABEND ZUM 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
18:30 Roth	Vorabendmesse	(Sunil Mampallil)
Sonntag 03.08.18. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
08:30 Brüchs	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(A. Wehner)
08:30 Neustädtles	Messfeier	(Sunil Mampallil)
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(P. Reichert)
10:15 Oberfladg.	Messfeier	(Steffen Behr)
	Festgottesdienst zum 150jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Oberfladungen	
10:15 Rüdenschw.	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(Werner Klee)

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 20. Juli

Urspringen (Ev. Kirche)	09.00 Uhr	Pfrs. Dürr
Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	10.30 Uhr	Präd. Buchholz

Samstag, 26. Juli

Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	14.00 Uhr	
Orgelkonzert „Bikes and Pipes“ mit dem Kantorenehepaar Riegler		
Nordheim (Erlöserkirche)	14.30 Uhr	Dekan Rasp
	Gottesdienst mit Taufe	

Sonntag, 27. Juli

Sondheim (St. Michael)	10.30 Uhr	Pfrs. Keyser
------------------------	-----------	--------------

Stetten (Dorfgemeinschaftshaus) 10.30 Uhr

Kindergottesdiens

Weimarschmieden (Ev. Kirche) 14.00 Uhr Pfrs. Keyser
Sommerkirche – gemeinsam mit Filke, Sands und Fladungen

Samstag, 02. August

Fladungen (Christuskirche) 18.00 Uhr Pfrs. Keyser
Gottesdienst, anschl. Dämmerschoppen

Sonntag, 03. August

Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 10.30 Uhr Pfrs. Keyser

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetze ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

am 19./20. Juli

Dr. Jennifer Hey
Volkershausener Str. 6, 97711 Maßbach, Tel. 09735 / 232

am 26./27. Juli

Jana Anke Hintz
Gartenstr. 20, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 553

am 02./03. August

Grit Jackisch
Hauptstr. 6, 97618 Unsleben, Tel. 09773 / 897676

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Hinweis zu den Apotheken-Notdiensten

Kurzfristige Änderungen möglich. Tagesaktuelle Informationen gibt es immer unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22833 (Festnetz) bzw. 22833 (mobil).

Apotheken-Notdienste

19. Juli	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
20. Juli	Löwen-Apotheke , Marktplatz 10, Bischofsheim, Telefon 09772 / 1238
21. Juli	Apotheke am Campus , Von-Guttenberg-Str. 16, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6631010
22. Juli	Franken-Apotheke , Königshofer Str. 5, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 635390
23. Juli	Apotheke Hohenroth , Jahnstr. 1, Hohenroth, Telefon 09771 / 1697
24. Juli	easyApotheke , Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120
25. Juli	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
26. Juli	Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
27. Juli	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
28. Juli	Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
29. Juli	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
30. Juli	Hubertus-Apotheke , Hauptstraße 5, Salz, Telefon 09771 / 635440
31. Juli	Apotheke Hohenroth , Jahnstr. 1, Hohenroth, Telefon 09771 / 1697
01. August	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
02. August	Apotheke Hohenroth , Jahnstr. 1, Hohenroth, Telefon 09771 / 1697
03. August	easyApotheke , Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120
04. August	easyApotheke , Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778 / 9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778 / 91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Baubetrieb Johannes Weiß, Fladungen, ☎ 09778 / 8291
Bischof-Wagenhauber-Str. 12 – Hoch- & Betonbau, Pflaster- & Natursteinarbeiten

Baumpfleger JACOB, Fladungen, Hochrhnstr. 27, ☎ 09778 / 748636
Baumfällung, Baumpfleger, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

Biohof Röder – Hofladen, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779 / 8587803
Do 18-20 Uhr; Fr 14-18 Uhr; Sa 10-12 Uhr & nach Absprache geöffnet

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779 / 8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Die kleine Holzwerkstatt, Grohmann, Oberfladungen, ☎ 09778 / 740086
Hauptstr. 36; Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778 / 748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Fensterbau Steffen Kessler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778 / 1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778 / 373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr. 14, ☎ 09778 / 336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778 / 385
www.baeckerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfstraße 18, ☎ 09778 / 7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Achim Kümmeth, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778 / 300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778 / 453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778 / 215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfstraße 7, ☎ 09778 / 7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778 / 7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Pflegerberatung Rhön – Heike Markert, Hausen ☎ 09778 / 7480447
www.pflegerberatung-rhoen.de – Beratungseinsätze ab Pflegegrad 1 – kostenfrei

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778 / 642
Apr.-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov.-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☎ 09778 / 7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779 / 858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhnstr. 6b, ☎ 0160 / 2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779 / 1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

Heiko Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778 / 285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☎ 09778 / 7222
Kühlzellen/-thecken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171 / 3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

VitalCare Katharina Herbst, Nordheim, Elfacker 9, ☎ 09779 / 8587455
www.vital-care-pflegerdienst.de – Ambulanter Pflegedienst

Weihersmühle Fam. Hückl, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778 / 356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihersmuehle.com – fb/weihersmuehle – weihersmuehle@t-online.de

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778 / 9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778 / 7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778 / 270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

Öffnungszeiten Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778 / 9191-210
Bürgermeister Stadt Fladungen, Michael Schnupp	☎ 09778 / 9191-300
Bürgermeister Gem. Hausen, Friedolin Link	☎ 09778 / 9191-400
Bürgermeister Gem. Nordheim, Thomas Fischer	☎ 09778 / 9191-500
Bürgerbüro	☎ 09778 / 9191-230
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-234
Bauamt	☎ 09778 / 9191-240 o. -241
Techniker	☎ 09778 / 9191-260
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778 / 9191-220 o. -221
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-252
Grund- und Gewerbesteuer	☎ 09778 / 9191-255
Kasse	☎ 09778 / 9191-252 o. 254

Impressum:

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778/9191-0
Redaktion:	Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a, 97638 Mellrichstadt
Anzeigen:	mitteilungsblatt@streutal-journal.de
Druck:	Druckerei Mack, Friedenstraße 9, 97638 Mellrichstadt
Auflage:	1.850 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.fladungen-vgem.de> – Aktuelles – Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Essen – Trinken – Geselligkeit



Gastronomie im
Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Fladungen und Ortsteile

Gasthof Krone Obere Pforte 1 09778 / 74836710
Restaurant & Pension, E-Mail info@krone-fladungen.de, www.krone-fladungen.de

Restaurant – Café – Hotel **Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Moccas Rhönstübchen Brüchs, Lindenstr. 17 09778 / 7489575
Do/Fr ab 14.30, Sa/So ab 11.30 & auf Anfrage - www.moccas-rhoenstuebchen.de

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
regionale & saisonale Speisen, hgm. Torten Fr-Di 11.30-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustühle Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-16 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen



Das Sportfest des TSV Hausen/Rhön vom 11. bis 13. Juli war wieder ein rundum gelungenes Fest!



Ein herzliches **DANKESCHÖN** an alle Helfer, Kuchenbäcker, Gäste, teilnehmenden Mannschaften und an die Kids für die tolle Aufführung – einfach an **ALLE**, die in irgendeiner Form zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Die Vorstandschaft

DANKE

Die **Fladungen Classics** „starteten wieder durch“ und die evangelischen Kirchengemeinden Stetten und Fladungen bewirteten am Samstag und Sonntag mit selbst gebackenem Kuchen und Kaffee viele zufriedene Gäste.

Bei allen Kuchenbäckern und den Helfern in der „Kaffee-Bar“ möchten wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bedanken! Das „Kirchencafé“ war ein großer Erfolg und die Vielfalt der gespendeten Torten und Kuchen wurde oft gelobt.

Ein bisschen erschöpft, aber zufrieden und immer noch überwältigt von Ihrer Mithilfe sagen nochmals

DANKE

die evang. Kirchengemeinden Stetten und Fladungen sowie
Pfarrer Paul & Pfarrerin Nadine Keyser

Der letzte Weg in guten Händen.

Suckfüll
BESTATTUNGEN

Tel. 09771/61500 www.bestattungen-suckfuell.de

STREUTAL BiergartenTour
* 5 Jahre 2020-2025 * JUBILÄUMS WARM-UP!

13.06. Freitag **MOCCAS RHÖNSTÜBCHEN**
Lindenstr. 17 - Brüchs
Tischreservierung ab 6 Personen möglich
☎ 09778 / 7489575 ☐ info@moccas-rhoenstuebchen.de

27.06. Freitag **AM DORFPLATZ**
Im Dorf 12 · Oberwaldbehrungen
Weitere Infos unter
☎ 09776 / 26297-19 ☐ info@streutal-journal.de

11.07. Freitag **SCHWARZER ADLER**
Aumühlweg · Fladungen
Tischreservierung ab 2 Personen möglich
☎ 09778 / 7483133 ☐ hallo@bauernladen-fladungen.de

25.07. Freitag **KIRSCHGARTEN-GRILL**
Industriestr. 25 · Mellichstadt
Tischreservierung ab 6 Personen möglich
☎ 09776 / 26297-19 ☐ info@streutal-journal.de

08.08. Freitag **MUSIKPAVILLON**
Am Tanzberg 4 · Ostheim
Weitere Infos unter
☎ 09777 / 917050 ☐ tourismus@ostheim.de

22.08. Freitag **BIRKICHÜTTE**
Alte Panzerstraße 15 · Oberstreu
Tischreservierung ab 2 Personen möglich
☎ 09776 / 26297-19 ☐ info@streutal-journal.de

EINTRITT FREI
BEGINN 18⁰⁰
WWW.STREUTAL-JOURNAL.DE
FACEBOOK / INSTAGRAM
WHATSAPP
QR CODE

Live-Musik mit Chicago

POWERED BY
ALUSTAR Meisterfachbetrieb
98631 Grabfeld
Tel.: 036944 - 52350
info@alustargmbh.eu
www.alustargrabfeld.eu

AUTOKAUFHAUS RHÖN
Faulenberstraße 18 · 98540 Olfersheim · www.a.k.f.haus.de



elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE



DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK

WOLFF
Service-
Champions
in lokalen Kundennähe

ELEMENTS
in der Region

Exklusiv-
Vertragsgestaltung
Sonderpreis "Topps"

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

✦ **ELEMENTS SALZ**
TALSTRASSE 2
97616 SALZ
T +49 9771 1769647

✦ **ELEMENTS-SHOW.DE**

JETZT BERATUNGSTERMIN
VEREINBAREN UND
WILLKOMMENSGESCHENK
SICHERN!*

*Prämienberechtigt sind alle Personen, die im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 einen Beratungstermin in der ELEMENTS-Ausstellung Salz vereinbaren. Die Übergabe des Präsenztickets erfolgt am vereinbarten Beratungstermin in der Ausstellung.







Ihr SEAT | CUPRA Partner in der Region

Mit uns sind Sie immer mobil:

-  Neu- & Gebrauchtwagenverkauf
-  Finanzierung/Leasing
-  Service Center (Kundendienst, TÜV u. v. m.)
-  Meisterwerkstatt für alle Marken
-  Esso Tankstelle mit Shop, Kaffeespezialitäten, Bistro u.v.m.
-  Schnellladestation
-  24-Stunden Unfall- und Pannendienst

Notdienst-Nummer: 0171 89 34 323



 **TIPP:** Online-Terminvereinbarung
bequem rund um die Uhr!



SEAT | CUPRA Autohaus Streit GmbH
 Nordh. Str. 10a | 97645 Ostheim v. d. Rhön
 Tel.: 09777 91 66 0 | ah-streit.com   



www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS Straus GmbH
Wir können alles ... außer Fliegen



Hochröhnstraße 11
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 91 02-0
E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan





VitalCare
KATHARINA HERBST

Ihr ambulanter Pflegedienst in der Region:

- ♥ Hilfe im Haushalt
- ♥ Kranken- und Altenpflege

- ♥ Medizinische Behandlungspflege
- ♥ Demenzbetreuung

Wir betreuen
Patienten mit
Pflegegrad
1 - 5!

 VitalCare Katharina Herbst
 Inh. Katharina Herbst
 Elfacker 9 | 97647 Nordheim

 0160 809 87 95 
 katharina@vital-care-pflegedienst.de
www.vital-care-pflegedienst.de

Bestattungen Lieder



**In der Region
- für die Region**

Tel. 09778 74 80 210
0170 4417650



Taxi Syroff

Inh. Alexander Böhme **Ihr Taxi in Fladungen und Umgebung**

☎ 09778 / 92 92

Fax 036946 / 295601 • E-Mail rhoentaxi@t-online.de

Krankentransporte
für gesetzlich und
privat Versicherte

Autohaus Hippeli e.K.



97647 Nordheim/Rhön
Tel: 09779/777
www.hippeli.de

